

Patrick Zobrist
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Risikoorientierte Bewährungshilfe – Hilfe und Kontrolle im neuen Gewand?

Fachvortrag anlässlich der Einweihung der Aussenstelle Lörrach (D),
Neustart Gemeinnützige GmbH, 11. September 2009

1. Einleitung

Der Vortrag gibt einen Einblick in die fachlichen Entwicklungen und Herausforderungen der Bewährungshilfe. Er stellt den Ansatz der *risikoorientierten Bewährungshilfe* in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt der Erarbeitung von risikoorientierten Strategien, Methoden und Instrumenten in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten in Zürich (CH) waren die Bestrebungen, die Effektivität der Bewährungshilfe zu verbessern und damit die Anforderungen eines umfassenden Qualitätsmanagements zu erfüllen (Mayer et al. 2007).

Bei der Risikoorientierung handelt es sich um eine grundsätzliche Ausrichtung aller helfenden/unterstützenden sowie kontrollierenden Interventionen der Bewährungshilfe auf die risikorelevanten Faktoren, das individuelle Rückfallrisiko und das Ausmass der Gefährdung eines Täters.

2. Evidenzbasierte Praxis

Seit Mitte der 1990er-Jahre liegen wissenschaftliche Befunde über die positiven Wirkungen und die Effektivität von Sanktionen, Therapien und Beratungen, die im Rahmen von strafrechtlichen Anordnungen geleistet werden (sog. „what-works“-Forschung), vor (Überblick z.B. bei McGuire 1995, Lösel & Bender 1997, McGuire 2008). Leider wurden sie im deutschsprachigen Raum erst in den letzten Jahren rezipiert und in der Praxis nur verzögert aufgenommen.

Die wichtigsten empirisch herausgearbeiteten *Wirkprinzipien* sind:

- a) explizite theoretische Fundierung der Interventionen (theory based)
- b) auf das Rückfallpotenzial abgestimmte Interventionen (risk principle)
- c) Fokussierung der Interventionen auf (individuelle) kriminogene Eigenschaften der Täter (needs-principle)
- d) Einsatz von kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansätzen (cognitive behavioral approach)
- e) Berücksichtigung der Ansprechbarkeit der Täter und des Lernstils (responsivity)
- f) Alltagsnähe des Settings (community settings)
- g) konsistente Durchführung der Interventionen und Programme (integrity)

Um diese Wirksamkeitsprinzipien praktikabel umzusetzen, ist es für Bewährungshelfer zunächst von zentraler Bedeutung, die wichtigsten *kriminogenen Eigenschaften* zu kennen und sie im Rahmen eines Assessments bei Auftragsbeginn systematisch zu erfassen. Sie sind der Ausgangspunkt jeglicher risikoorientierter Ausrichtung. Die wichtigsten kriminogenen Eigenschaften werden, nach Andrews & Bonta (2006), als „*the big four*“ bezeichnet und umfassen:

- a) dissoziale Einstellungen,
- b) pro-kriminelles Umfeld,

- c) dissoziale/kriminelle Lerngeschichte,
- d) kriminogene Persönlichkeitseigenschaften und Fertigkeiten (z.B. Impulsivität, Aggressivität, fehlende Problem- und Konfliktlösekompetenzen).

Diese kriminogenen Eigenschaften müssen für den Praktiker in der Bewährungshilfe in ein Erklärungsmodell transferiert werden. Um risikoorientiert arbeiten zu können, benötigen Bewährungshelfer ein individuelles *Fallkonzept* jedes Klienten. Das in der risikoorientierten Bewährungshilfe verwendete Modell richtet sich nach dem „Personal, Interpersonal and Community-Reinforcement Approach“ von Andrews & Bonta (2007) und wird umfassender als „Psychologie des kriminellen Verhaltens“ verstanden. Dabei muss angemerkt werden, dass es entgegen der Bezeichnung nicht um eine psychologische Reduktion von Kriminalitätsursachen geht, sondern dieses Modell die Integration von biologischen und soziologischen/kulturellen Kriminalitätstheorien erst möglich macht (Mayer & Zobrist 2009).

3. Risikoorientierung als Strategie

Risikoorientierung bedeutet eine strategische und systematische Ausrichtung aller Aktivitäten der Bewährungshilfe auf die risikorelevanten Eigenschaften der Täter. Dies beginnt beim *Assessment* und führt über eine risikoorientierte *Interventionsplanung* bis hin zu den rückfallreduzierenden *Interventionen*. Im Gegensatz zu dem im deutschen Sprachraum diskutierten „Risikomanagement“, welches sich vorwiegend an Gewalt- und Sexualstraffäter richtet und dessen Begrifflichkeit mit allerhand diffusen, v.a. repressiven, Inhalten gefüllt wird, will die risikoorientierte Bewährungshilfe *alle* Klienten mit diesem Ansatz erreichen. Im Zürcher Verständnis wird unter „Risikomanagement“ die Gesamtheit aller risikosenkenden Interventionen bezeichnet, die sowohl unterstützender als auch überwachender/kontrollierender Natur (sog. „Risikomonitoring“) sein können.

In der Fachwelt wird der in Zürich entwickelte Ansatz der risikoorientierten Bewährungshilfe manchmal irrtümlich als „problematische Etikettierung“ oder gar als vereinfachte Transferierung von Menschen mit sozialen Problemen hin zu gesellschaftlichen „Sicherheitsrisiken“ kritisiert. Oder man geht davon aus, dass Risikoorientierung etwas ganz Neuartiges darstellt. Es geht bei diesem Ansatz keinesfalls darum, das komplexe Phänomen der Kriminalität und die Kriminalitätsbekämpfung auf ein technokratisches Management von individuellen Sicherheitsrisiken zu verkürzen. Die risikoorientierte Bewährungshilfe versteht sich als Bestandteil einer Resozialisierungsstrategie, welche aber die Bedeutung der *gezielten* und *systematischen* Veränderung von *risikorelevanten biopsychosozialen Eigenschaften* von Tätern hervorhebt und sich damit von einer verallgemeinerten, wenn nicht gar beliebig wirkenden Resozialisierungsvorstellung abgrenzt, die pauschal davon ausgeht, dass sich die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme direkt positiv auf die Legalbewährung auswirkt. Dieser Vorstellung fehlt es zum einen an empirischer Evidenz und sie wird der Komplexität der Kriminalitätsursachen in keiner Weise gerecht, zum andern führt sie in der Praxis zu einem unscharfen Profil der Sozialen Dienste in der Justiz und zu einer nur wenig konkreten Operationalisierung der Bewährungshilfetätigkeiten. Was die Bewährungshilfe von anderen sozialen Diensten unterscheiden könnte und wo ihre spezifischen Kompetenzen vorhanden sind, bleibt dabei offen.

Bei der risikoorientierten Bewährungshilfe handelt es sich nicht um eine *Nouveauté*, sondern sie nimmt an der seit Jahren stattfindenden Professionalisierungsentwicklung der Bewährungshilfearbeit in den industrialisierten Ländern Europas und in Übersee (Chui & Nellis 2003) teil und orientiert sich an fortschrittlichen europäischen Konzepten (z.B. Menger & Krechtig 2008). In diesem Sinne ist der Ansatz auch ein Ergebnis des fachlichen Austausches im Rahmen der europäischen Bewährungshilfeorganisation CEP¹. Der Ansatz lehnt

¹ www.cep-probation.org

sich eng an die forschungsgestützten Erfahrungen und Konzeptionen in diesen Ländern an und versucht, die oben genannten empirischen Wirksamkeitsprinzipien für die Praxis nutzbar zu machen.

4. Risikoorientiertes Assessment

Der erste Schritt des risikoorientierten Arbeitens beinhaltet eine systematische Erhebung der kriminogenen Eigenschaften eines Täters mit Hilfe eines standardisierten Assessment-Instruments. Das Assessment gibt Auskunft über psychische und soziale Eigenschaften die als risikorelevant beurteilt werden und benennt auch diejenigen Bereiche, die zwar ein psychosoziales Problem darstellen, jedoch nicht in direkter Hinsicht mit dem Rückfallrisiko verknüpft sind. Diese Unterscheidung ist ein Ergebnis der konsequenten Ausrichtung auf die Bearbeitung von risikorelevanten Problemen und verhindert die in der Sozialen Arbeit immer wieder bemängelte „Allzuständigkeit“, welche zu einer Verwässerung des Gegenstandes und der Disziplin führt.

Diese differenzierte Betrachtungsweise der *Risikofaktoren* („welche Eigenschaften des Klienten sind risikorelevant?“) wird ergänzt durch eine instrumentenbasierte Einschätzung der Höhe des *Rückfallrisikos* („wie wahrscheinlich ist ein Rückfall?“) und des Ausmasses der *Gefährdung* („inwiefern werden bei einem Rückfall Menschen gefährdet?“). Alle drei Faktoren sind eng miteinander verknüpft. Ein integraler Bestandteil eines risikoorientierten Assessments bildet die Ausformulierung eines individuellen Kriminalitätsmodells (*Fallkonzeption*), welche die Grundlage für die Erarbeitung eines Interventionsplanes bildet. Hier stellt sich die Frage, welche Faktoren beim Klienten in welcher Form zusammenwirken und wie sie bei einem potenziellen Rückfall in die Kriminalität miteinander interagieren. Dazu gehört auch die Erfassung von Protektivfaktoren und persönlichen Ressourcen des Klienten. Als Ergebnis des Assessmentprozesses resultiert der *Interventionsplan*, der sich nicht unabhängig von Zeit und Raum formulieren lässt, sondern in enger Form auf die rechtlichen, institutionellen und fachlichen Möglichkeiten der Bewährungshilfe abgestimmt werden muss.

5. Risikoorientierte Interventionen

Die Interventionen gliedern sich grob in zwei Hauptkategorien:

a) Die *situative Interventionsperspektive*, bei der es darum geht, dass der Täter seine persönlichen *Risikosituationen* erkennen lernt, das Eintreffen der Situation vorbeugen oder ggfs. deliktfrei bewältigen kann, und

b) der *strukturellen Interventionsperspektive*, bei der risikorelevante *Eigenschaften* wie Einstellungen, Fertigkeiten und soziale Lebenslagen über einen längeren Zeitraum hinweg bearbeitet werden.

Diese Aufteilung macht deutlich, weshalb die risikoorientierte Bewährungshilfe keinesfalls auf repressive oder psychotherapeutische Hilfe reduziert werden darf. Vielmehr wird mit psychosozialen Methoden gezielt an den individuellen risikorelevanten Eigenschaften der Täter gearbeitet. Dies betrifft einerseits die Auseinandersetzung mit dem Deliktverhalten, was als eigentliche Kernaufgabe im Rahmen der situativen Interventionsperspektive verstanden wird, andererseits sind es vielfältige Beratungs-, Unterstützungs-, oder therapeutische Angebote, die sowohl im Einzelbetreuungsrahmen als auch im Gruppenkontext durchgeführt werden können. Dabei sei nochmals daran erinnert, dass diejenigen Interventionen besonders wirksam sind, welche sich kognitiv-verhaltenstherapeutisch ausrichten, den Transfer in den Alltag des Klienten sicherstellen und die kriminogenen Eigenschaften adressieren.

6. Hilfe und Kontrolle

Die konzeptionelle und kommunikative Trennung der „helfenden“ vs. der „kontrollierenden“ Tätigkeiten der Bewährungshilfe ist zwar aus traditionellen Gründen und mit Blick auf die nicht unproblematische Geschichte der Sozialen Arbeit verständlich. Aus pragmatischer Sicht wäre aber zum heutigen Zeitpunkt vordringlich nach den *strategischen Zielen* der Bewährungshilfearbeit zu fragen und danach festzulegen, in welcher Form sich helfende und kontrollierende Aktivitäten ergänzen.

Die Abgrenzung von „Hilfe“ und „Kontrolle“ scheint aus der Sicht der zu betreuenden Täter ein schwierig nachvollziehbares, wenn nicht gar janusköpfiges Rollenverständnis zu sein. Möglicherweise liegt der Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle mehr in einer seit Jahrzehnten bestehenden innerberuflichen Debatten als in der tatsächlichen Wahrnehmung durch die Klienten. Deshalb muss es für die Klienten eindeutig sein, welche Rollen der Bewährungshelfer einnimmt, welche Absichten er hat und durch welche Werthaltungen er sich leiten lässt (Mayer 2009). Diese transparente Haltung ist für die erfolgreiche Bewährung des Probanden im hohen Masse relevant. Das pro-soziale Rollenmodell des Bewährungshelfers, die Art der Beziehungsgestaltung, seine Fähigkeit, den Klienten für Veränderungen zu motivieren und auch mit sozialen Kompetenzen als Modell für soziales Lernen zu wirken, sind für den Erfolg der Bewährungshilfearbeit sehr bedeutsam (Trotter 2001, Bonta et al. 2008).

Zu einem glaubwürdigen pro-sozialen Modell gehört insbesondere die offene, sachliche und konstruktive Konfrontation des Klienten mit seinem Deliktverhalten. Es geht nicht darum, dem Klienten Vorwürfe zu machen oder ihm in moralischer Manier seine Verfehlungen vorzuhalten. Vielmehr muss der Klient eine realistische Vorstellung und Erklärung seines Deliktverhaltens gewinnen. Der Klient benötigt eine von kognitiven Verzerrungen befreite Einsicht und die Übernahme von Verantwortung für das Delikt und sein *künftiges Legalverhalten*. Deshalb wird im Zürcher Ansatz nicht von der vergangenheitsorientierten und auf das Delikt eingeschränkten „Deliktorientierung“, sondern von einer zukunftsgerichteten, in Wahrscheinlichkeiten denkenden, umfassenden „Risikoorientierung“ gesprochen. Dies impliziert auch eine sachliche Konfrontation des Klienten mit seinem individuellen Rückfallrisiko.

Die Problemeinsicht und den Wunsch, etwas zu verändern, sind grundlegende motivationale Voraussetzungen für erfolgreiche Veränderungsprozesse. Gegen den Willen von Klienten können keine nachhaltigen Interventionen durchgeführt werden (Heckhausen & Heckhausen 2006, Miller & Rollnick 2009). Die Wirkung von überwachenden, kontrollierenden und repressiven Massnahmen ist in der Regel nur solange erfolgreich, wie die Massnahme glaubwürdig aufrechterhalten werden kann. Beständige Veränderungen sind damit nicht zu erzielen.

Bewährungshelfer sind noch mehr herausgefordert, die Delikte des Klienten zu benennen, nachzufragen, zuzuhören, ggfs. zu korrigieren oder zu konfrontieren. Für die meisten Klienten der Bewährungshilfe sind solche konstruktive Auseinandersetzungen und das echte Interesse für ihre Delikte und Probleme neuartig und dies kann im weiteren Prozess positiv genutzt werden.

Wichtig ist, dass sowohl helfende als auch kontrollierende Interventionen einen klaren Bezug zu den risikorelevanten Faktoren einnehmen, weil sowohl „Breitband“-Hilfe, d.h. die Bearbeitung etwelcher sozialer Problemlagen, unabhängig derer Bedeutung für das Rückfallrisiko, als auch die inhaltsleere Kontrolle und Beaufsichtigung keine rückfallsenkenden Effekte erzielen können (McGuire 2008). Einseitig repressive Massnahmen sollten Bewährungshilfeorgane ohnehin den dafür zuständigen Polizeikräften und der Justiz überlassen.

7. Ausblick

Der Ruf nach verschärften strafrechtlichen Sanktionen setzt ambulante soziale Dienste der Justiz im europäischen Raum unter erhöhten Legitimationsdruck. Diesem kann fachlich mit einer konsequenten *evidenzbasierten Ausrichtung der Arbeit* und glaubwürdiger Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Erwartungen entsprochen werden. Die Bewährungshilfe wird sich noch mehr dafür legitimieren müssen, weshalb und wie sie mit Tätern arbeitet, und welcher konkrete Nutzen für die Sicherheit der Gesellschaft daraus resultieren kann (Zobrist 2009). Es gehört zur Resozialisierung im umfassenden Sinne, dass Täter befähigt werden, sich in Risikosituationen straffrei und konstruktiv zu verhalten und nicht in alte Delinquenzmuster zurückzufallen. Die Bewährungshilfe darf ihren Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung durchaus prominenter und selbstbewusster artikulieren und in der breiten Bevölkerung dafür werben, dass psychosoziale, strukturierte und zielorientierte, evidenzbasierte Interventionen langfristig zur Sicherheit aller Bürger und damit zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft beitragen.

Literatur

- Andrews, D.A. and Bonta, J. (2006). The psychology of criminal conduct. Cincinnati: Anderson Publishing.
- Bonta, J., Rugge, T., Scott, T.-L., Bourgon, G. and Yessine, A.K. (2008). Exploring the black box of Community Supervision. *Journal of Offender Rehabilitation* 47, p. 248-270.
- Chui W.H. and Nellis M. (Ed.) (2003), *Moving probation forward. Evidence, arguments and practice*, Harlow: Longman.
- Heckhausen J. und Heckhausen, H. (2006). *Motivation und Handeln*. Berlin: Springer.
- Lösel, F. & Bender, D. (1997). Straftäterbehandlung: Konzepte, Ergebnisse, Probleme. In: Steller, M. & Volbert, R. (Hrsg.). *Psychologie im Strafverfahren. Ein Handbuch*. Bern: Hans-Huber. S.171-204.
- Mayer K., Schlatter U. und Zobrist P. (2007), *Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe. Bewährungshilfe*, 1, S. 33-64.
- Mayer, K. und Zobrist, P. *Psychologie des kriminellen Verhaltens*. In: Mayer, K. und Schildknecht, H. (Hrsg.). *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess-Verlag. S. 33-48.
- Mayer, K. (2009). *Beziehungsgestaltung im Zwangskontext*. In: Mayer, K. und Schildknecht, H. (Hrsg.). *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess-Verlag. S. 209-230.
- McGuire, J. (Ed.) (1995) *What works: Reducing reoffending. Guidelines from research and practice*. Chichester: John Wiley & Sons
- McGuire J. (2008). *What's the point of sentencing?* in: Davies G. Hollin C. and Bull R. (Ed.). *Forensic Psychology*. Chichester: John Wiley & Sons. p. 265 – 291.
- Menger, A. und Krechtig, L. (2008). *Het delict als maatstaf. Methodiek voor werken in gedwongen kader*. Amsterdam: SWP/Reclassering Nederland.
- Miller, W.R und Rollnick, St. (2009). *Motivierende Gesprächsführung*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Trotter, C. (2001). *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen*. In: Gumpinger, M. (Hrsg.). *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen Klienten*. Linz: pro mente. S. 97-306.
- Zobrist, P. (2009). *Bewährungshilfe und Vollzug ambulanter Massnahmen*. In: Mayer, K. und Schildknecht, H. (Hrsg.). *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess-Verlag. S. 177-188.

Korrespondenz:

Patrick Zobrist, dipl. Sozialarbeiter FH, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut Sozialarbeit und Recht, Werftstrasse 1, CH-6002 Luzern, e-mail: patrick.zobrist@hslu.ch; Tel. 0041 41 367 49 24 (Durchwahl)